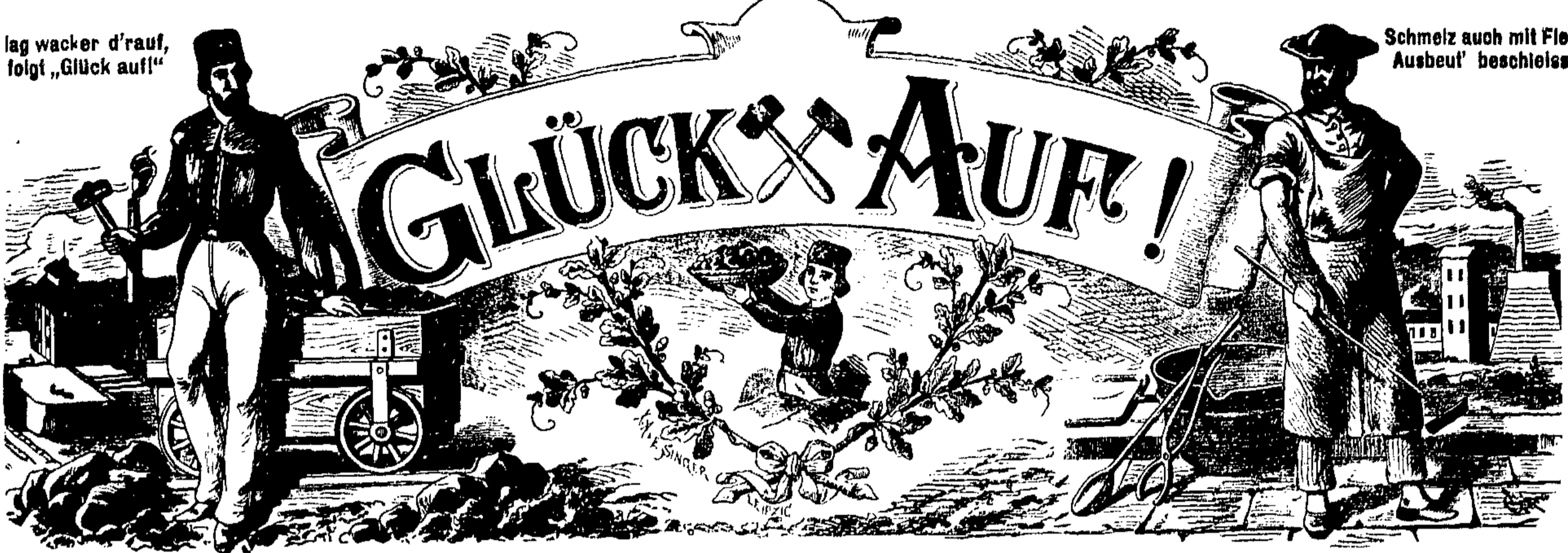


lag wacker d'rauf, folgt „Glück auf!“

Schmelz auch mit Fleiss Ausbeut' beschleiss.



Deutsche Bergarbeiter-Zeitung.

Wochenblatt zur Belehrung und Unterhaltung für Berg, Hütten und Salinenarbeiter aller Branchen.

Abonnementspreis vierteljährlich 65 Pfg., mit der illustrierten Sonntags-Beilage „Nach der Schicht“ 85 Pfg. frei ins Haus. — Einzelne Nummern 10 Pfg. Bestellungen nehmen unsere Filialen, sowie sämtliche Postanstalten und Landbriefträger entgegen.

Expedition Friedrichsstraße 25, I. Bei Abdruck unserer Original-Artikel bitten wir um Quellenangabe.

Inserate werden von der Expedition, sowie sämtlichen Filialen dieses Blattes entgegengenommen. Insertionspreis die 4 gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg. Bei Wiederholungen und größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt. — Beilagen nach Uebereinkunft

Das Ueberschichten-System beim Bergwerksbetrieb. II.

Aus dem für 1888 veröffentlichten Bericht vom Berg- und Hüttenmännischen Verein in Aachen geht hervor, daß die Förderung um 5,4 Proz. gestiegen ist, daß die Arbeiterzahl beim Grubenbetrieb um 232 Mann (nahe 4 Proz.) abgenommen hat, diese Abnahme sich hauptsächlich auf den Schweiler Bergwerksverein und Stollberger Gesellschaft vertheilt, darum in letztgenannten Bezirken das vorjährige Förder-Quantum nicht erreicht und überstiegen werden konnte.

Mit der größeren Leistung — so sagt der Bericht — „ist auch der Schichtlohn der Arbeiter in die Höhe gegangen und ist derselbe bei den Arbeitern unter Tage von 2,62 auf 2,70 M., bei den Arbeitern überhaupt von 2,49 auf 2,52 M. gestiegen. Derselbe ist also um 8, bezw. 3 Pf. höher geworden. Zieht man in Rechnung, daß bei dem lebhafteren Betriebe der Gruben Feierschichten nur selten vorgekommen sind, und vielfach noch Ueberschichten eingelegt werden mußten, so leuchtet ein, daß die Verhältnisse der Arbeiter als günstige bezeichnet zu werden verdienen. Für den Bergbauunternehmer war das Berichtsjahr insoweit günstiger, als der Absatz sich vermehrte.“

Der Bericht gesteht offen zu, daß beim Schweiler Bergwerksrevier die Arbeitsleistung um nahezu 28 Proz., im allgemeinen um 9,7 Proz. gestiegen sei und das Ueberschichten eingelegt werden mußten. Ob der Schichtlohn gestiegen ist, wie der Bericht sagt, darüber kann man kein Zweifel sein, denn unter Schichtlohn versteht man mit anderen Worten den festgesetzten Tagelohn in und außer der Grube. Auch würde der Schichtlohn um 5 bis 10 Pf. pro Schicht erhöht worden sein. Möglich, daß ohne die Ueberschichten wirklich 3 bis 8 Pf. pro Schicht — jährlich 325 Schichten gerechnet, also 2 M. 30 Pf. — gestiegen sei. Bei der nicht näheren Angabe aber könnte der Mehrverdienst lediglich den Ueberschichten zugeschrieben werden.

Einen interessanten Bericht über das Ueberschichten-System erhalten wir aus dem Jahresbericht der Kaisergrube in Gersdorf i. S. Dasselbst sind im Durchschnitt 317 Schichten gearbeitet worden.

Während das Unfallversicherungsgesetz im Durchschnitt 300 Schichten pro Arbeiter in Berechnung stellt, wird hier der Beweis geliefert, daß 17 Schichten mehr im Durchschnitt herauskommen.

Angenommen nun, daß auf anderen Schächten und Werken die Durchschnittszahl der Schichten keine so hohe Zahl erreicht, so würde dadurch noch nicht bewiesen, daß das Ueberschichten-System nicht vorhanden wäre oder sich nur auf Reparaturen beschränkte. Zum Beweise hierfür citiren wir aus dem Jahrbuch für Berg- und Hüttenwesen im Königreich Sachsen (auf Anordnung des Königl. Finanzministeriums herausgegeben) die

Feierschichten, die infolge Krankheiten von den Bergarbeitern gezwungener Weise im Jahre 1887 gemacht werden mußten.

Table with 3 columns: Location, Days, and Average Days per Worker. Locations: Dresden, Chemnitz, Zwickau. Average: 7,98.

Somit im Durchschnitt 7,98 oder ca. 8 Schichten auf jeden Arbeiter beim säch. Steinkohlenbetrieb.

Da nun die ersten drei Tage meistens kein Krankengeld bezahlt wird, so kann man recht wohl 10 Schichten annehmen, die jeden aktiven Arbeiter (nach der Statistik) verloren gegangen sind?

Das Jahr hat 365 Tage, davon 52 Sonntage sowie die drei hohen Festtage, Charfreitag und 2 Bußtage abgerechnet, verbleiben noch 307 Tage. Hier nun die 10 Krankentage abgerechnet, würden nur 297 Arbeitstage verbleiben, was bei der „Kaisergrube Gersdorf“ 20 Ueberschichten, oder, bei nur 500 Mann Belegschaft nach obiger Annahme in Summa 10,000 Ueberschichten ergibt. Nun könnte die Möglichkeit vorhanden sein, daß bei diesem Werke weniger Krankentage in Betracht kämen, doch das ist durchaus nicht der Fall, denn das Jahrbuch giebt 10,26 bezahlte Krankentage an, also mehr als wir angenommen haben, die unbezahlten Krankentage nicht eingerechnet.

Wir machen keinen Anspruch auf die vollständige Richtigkeit dieses Exempels, sonst hätten wir 548 Mann Belegschaft — wie der Bericht angiebt — für 1888 rechnen müssen. Man sieht aber hieraus, wozu die Statistik gut ist und wer nicht stockblind und nicht taub für das Arbeiterwohl ist, auch für eine gute Statistik eintreten muß.

Der Bericht zur „Kaisergrube Gersdorf“ sagt noch: „Durch weitere Verbesserung der Arbeitslöhne und Vermehrung der Generalunkosten zc. sind die Produktionskosten pro Hektoliter um 1,38 = 2,92 Proz. gestiegen. 548 Mann war die durchschnittliche Belegschaft (gegen 501 in 1887) bei 317 Schichten wurden 871 M. 95 Pf. verdient gegen 319,6 Schichten mit 857 M. 70 Pf. im Vorjahr.“

Hiernach wäre der Verdienst um 14 M. 25 Pf. bezw. 20 M. gestiegen, was die Vertheuerung des Brodes für eine Familie zwar noch nicht ausgleicht, aber immerhin anerkennenswerth ist.

Rechnet man aber die angenommenen 10,000 Ueberschichten (bei 548 Mann gerechnet wären es 11,000) mit zusammen 25,000 Mark ab (pro Schicht 2 M. 50 Pf.) so verbleiben den Arbeitern 50 M. weniger, statt 871 nur 821 M. Die Beiträge zur Kranken- und Pensionskasse ab, (4,5 zur Krankenkasse und 3,6 zur Pensionskasse) verbleiben wenig über 750 M. — Delgeld, Strafen und dergl. nicht gerechnet.

In einer am 16. Dezember 1883 an die 1. und 2. sächsische Ständekammer eingereichten Petition von Knappschaftskassen der Werke Brückenberg-Bürger-gewerkschaft Zwickau, Oberhohndorfer, Zwickauer und

Erzgebirg'scher Steinkohlenbauverein und der Bochwa-Oberhohndorfer Knappschaftskasse mit 8259, desgleichen die Werke Lugau, Niederröschitz, Deutschland, Delzniger Steinkohlenbauverein und Concordia mit 1291 und der damals bereits in Betracht kommende Verband Sächs. Berg- und Hüttenarbeiter mit 1205 Mitgliedern haben in dieser Petition außer einer achtstägigen Lohnzahlung um folgende Reformen:

„Die Ein- und Ausfahrzeit gesetzlich zu regeln, weil durch die Ein- und Ausfahrt je 1/2 Stunde Zeit zugegeben und somit statt 12, sogar 13 Stunden Arbeitszeit herauskomme;

Gesetzlich anzuordnen, daß, wenn Sonntags gearbeitet werden muß, die Schichtzeit, nicht zu 12, ja sogar 24 Stunden, sondern nur zu 8 Stunden verrecknet werde;

Daß die Einrichtung bei den meisten Schächten bei über 450 Meter Teufe nur 8stündige Schichten vorgefahren zu lassen, nicht überall innegehalten oder gehandhabt würde, und möchte Rücksicht auf die diesfalls vermehrte Gefahr für Leben und Gesundheit darauf hingewirkt werden, daß diese Einrichtung überall streng durchgeführt werde;

Das war 1883. Seit diesen 5 Jahren hat sich wenig geändert.

Ueberschichten und Sonntagschichten haben sich vermutlich nicht verringert und von einer anderen Einrichtung wie die damalige Petition andeutete, ist nichts bekannt geworden, daß z. B. im Chemnitzer Bergrevier in Gruben von 5—700 Metern und achtstündig gearbeitet wird, (Förderleute arbeiten auch hier vielfach zwölfstündig), war wohl schon 1883 der Fall, wie aus der geringen Zahl der Petenten hervorheben dürfte.

In gewerblichen Betrieben, als den Tischlereien, Schlossereien, Buchbindereien, Buchdruckereien u. s. w. werden die Ueberstunden mit 25—50 Proz. und höheren Lohnzuschlag entschädigt. Man sollte meinen, daß beim Bergwerksbetrieb eine derartige Forderung nicht unbillig erscheinen dürfte im Gegentheil zur Frage der Sozialreform wohl begründet wäre, ebenso daß mehr als zwei achtstündige Schichten hintereinander von einer Person nicht verfahren werden sollten (unter Lohnzuschlag).

Mag man auch von den Beamten einwenden wollen, daß die Sonntagschichten nicht über Gebühr hart seien und gewisse Rücksichten obwalteten, so ist das ein beliebiges Verfahren, aber keine Regel.

Wie sieht es nun mit der achtstündigen Schicht aus in Schächten von über 450 Meter Teufe? Hier liegt es an den Arbeitern selbst, erstens hierüber genauen Nachweis zu erbringen, dann aber auch ist es für die Arbeiter in allen Kohlenrevieren eine Pflicht, mit sich selbst zu Rathe zu gehen, ob denn eine 12 stündige Schicht förderlich, oder ob dieselbe nachtheilig ist, auch in Schächten unter 450 Meter Teufe und ob nicht, wie in Rheinland und Westphalen, wie beim Erzbergbau in Freiberg oder im Kohlenrevier des Blauenischen

Grundes ohne Ausnahme eine achtstündige Schichtzeit eingeführt werden könnte.

Sofern die Bergarbeiter überzeugt sind, daß eine achtstündige Schichtzeit genügend und dem körperlichen und geistigen Wohlbefinden förderlich ist, wenn sie erkennen, daß die Sonntags- und sonstigen Ueberschichten bis auf das unerläßlichste zu beschränken sind, müssen sie auch dafür eintreten, oder, basieren sie Vereinen oder Verbänden angehören, ihre Ansichten dem Verbands- oder Vereinsvorstand unterbreiten, damit event. die Vorstände nach Pflicht und Recht ins Zeug gehen und nicht etwa aus lauter Angstmichelei hinter allerlei Ausreden und Vorwänden sich wie die Strauchritter verhalten.

Die Kohlenpreise sind seit Jahren stetig gestiegen, infolge dessen können die Arbeiter mit Fug und Recht auch an eine Zulage denken, um den erhöhten Lebensansprüchen (Mietzins, Brod und Steuern sind außer vielen anderem stetig in die Höhe gegangen) genügen zu können.

Die sächsischen Bergwerke förderten im Jahre 1878 8,695,000 t Kohlen mit einem Werthe von 28,601,000 M. gegen 5,098,000 t mit einem Werthe von 42,741,000 M. im Jahre 1887. Hieraus ergibt sich, daß die Tonne Kohlen um etwa 60 Pf. in neun Jahren theurer geworden ist.

Dieser Nachweis ist ganz genau, denn er ist amtlich. Mögen die Arbeiter über ihre verkauften und bezahlten Arbeitskraft, mit dem 60 Pf. Kohlenaufschlag pro Tonne selbst eine Berechnung anstellen. Mögen die Arbeiter der Bergbaubranche dem Appell der Kameraden in Dortmund zustimmen und für eine Vereinigung deutscher Knappen eintreten, dann wird weit eher und nachhaltiger etwas positives erreicht werden können, und dem von Seiten der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion am 29. Januar 1885 beim Reichstag eingebrachten Antrag eines Arbeiterschutzes — Errichtung von Arbeitskammern, Arbeitsämtern etc. — ja vielleicht eines „Arbeitsrechtes“ könnte ungemein Vorschub geleistet werden, bis es soweit kommt, muß man aber für Beseitigung der Ueberschichten mit aller Entschiedenheit eintreten, ebenso für Ueberarbeit eine Lohnerhöhung von mindestens 50 Proz. im Durchschnitt anstreben.

Welches ist der geeignetste Weg zur Vereinigung aller deutschen Bergarbeiter?

Diese Frage wird voranschrittlich zu und nach dem Delegirtenstag am 2. Juni in Dortmund einen allgemeinen Diskussionsstoff bieten. Die bereits bestehenden Bergarbeiter- (Knappen-) Vereine werden und können, so zu sagen, nicht einen Sprung ins Dunkle thun. Vor allem Vereine, die bereits über den lokalen Rahmen hinausgehend organisiert sind und nach tausenden von Mitgliedern zählen, wie z. B. der Rechtschutzverein ein mit 8000 Mitgliedern, (Sitz in Bochum) und der Verband der Bergarbeiter in Sachsen mit 4500 Mitgliedern (Sitz Zwickau) u. s. w. Nichtsdestoweniger ist es Pflicht der Mitglieder genannter Vereine selbst aus sich heraus die Initiative zu ergreifen, damit öffentliche Versammlungen stattfinden bezweckend Wahl von Komitees zur vorläufigen gegenseitigen Unterhandlung, Wahl von Delegirten, Feststellung von Forderungen und Anträgen sowie über Ausbringung der Mittel und dergl. mehr zur Beschickung eines Delegirtentages deutscher Bergarbeiter. Nur wer über den modernen Charakter der Arbeiterbewegung kein Verständniß hat, wird stumm bleiben, andernfalls müßten es egoistische Gründe sein, von einem solchem Schritte abzuhalten. Ob nun die Knappenvereine alle soweit sind, dieses zu erkennen, steht noch dahin, und doch wäre es Pflicht aller dieser Vereine ohne Ausnahme vertreten zu sein, wenn es gilt, ein Programm festzustellen, wonach gemeinschaftlich für die Lage des Bergarbeiters eingetreten werden könnte.

Viele Knappenvereine besaßen sich fast ausschließlich mit Kranken- und Beerdigungsunterstützungen, event. Forderung des Gefangs und Beurlaubungen. Ohne diesen durchaus nicht zu verkennen den edlen Bestrebungen irgend zu nahe treten zu wollen, würden sich die Knappenvereine wohl als ohnmächtig erweisen, wenn sie bestimmte Forderungen in einem oder zugleich mehreren Bergrevieren durchsetzen wollten. Die statutarischen Bestimmungen einerseits und die nicht vorhandene engere Zusammengehörigkeit vieler nach tausend zählender Genossen sprechen hierfür. Die in den Lokalvereinen befindlichen Kapitalien sind für andere als statutarische Zwecke nicht verwendbar, falls man sich bezüglich etwaiger gegenseitiger Unterstützungen mit einem derartigen Gedanken tragen sollte. Es bleibt somit weiter nichts übrig, als eine Organisation zu wählen, die voraussichtlich allen, heute irgend einer Vereinigung Angehörigen ebenso allem Fernstehenden entsprechen würde. Dieses zu erreichen, müßten sich alle Vereine und Verbände auflösen und unter neuen Schutungen als ein Ganzes neu aufleben. Eine einfache und praktische, wenn auch nicht die vollkommenste Organisation stellt unstreitig der Rechtschutzverein dar. Man zahlt dort jährlich 1. M. im Voraus als Beitrag, wofür die Interessen der Mit-

glieder wargenommen werden sollen, und wozu Prozesse zu führen, wenn nöthig, nicht ausgeschlossen sind. Daß zum Theil eine Antipathie gegen die Verwaltung vorhanden ist, erscheint nebenbei, sofern man nur den Kern der Sache nicht aufgibt.

Es hat alles seine Licht- und seine Schattenseiten und jedem Menschen Recht gethan, ist eine Kunst, die Niemand kann.

Welche Organisation würde nun wohl die beste sein, um die Berufs-kameraden im ganzen Reiche am ehesten gewinnen zu können? Hierauf mag folgender Vorschlag als Antwort gelten:

1. Müßten sogenannte Reviervereine gebildet werden, d. h. es müßten die Bergarbeiter eines Bergrevieres — eines Knappschachtsvereines — einen freien Verein bilden. Ist das Revier groß, können es deren zwei sein ebenso wo das Revier klein ist, können Arbeiter von 2 Revieren einen Verein bilden. Auf diese Weise können die lokalen und Revier- wie Knappschachtsfragen schneller und gewissenhafter behandelt werden.

2. Würden alle diese Reviervereine alle 2—3 Jahre einen deutschen Delegirtenstag abhalten, um durch gegenseitigen Meinungs-austausch ihre Erfahrungen zum Besten zu geben und ihr Wissen bereichern. Andernfalls (und das wäre wohl das bessere) könnten alle diese Gruppen- oder Reviervereinigungen einen deutschen Verband bilden. Ein solcher Verband könnte durch einen Vorstand bestehend aus einem Vorsitzenden und Kassirer, event. Rechnungs-Kontrollleur sowie einem Geschäftsführer geleitet werden. Neben diesem ein Ausschuß, sowie einer Anzahl Vertrauensleute, die auch vertheilt in verschiedenen Revieren wohnen könnten.

Die Verbandsverwaltung hätte die aus den Revieren eingehenden Berichte zu prüfen, und eine Statistik festzustellen. Von Eingaben an Knappschachtsvereine, an Berg- und Oberämter Kenntniß zu nehmen, sowie etwaige Eingaben an die Reichsregierung und dem Bundesrat anzufertigen, überhaupt als Exekutiv-Behörde zu fungiren, damit die Interessen allseitig gewahrt und gefördert würden. Zu letzterem gehörte auch ein theilweises oder zeitweises Zusammengehen mit den Besitzern, insoweit es sich um Maßnahmen handelte, die Bergwerksindustrie heben und fördern zu helfen.

Jeder Verein wäre verpflichtet, die vom Verbandstag aufgestellten Tendenzen, Verbandssteuer, Organ und Delegirtenwahl im Statut aufzunehmen. Im übrigen können die Statuten den lokalen und Revierbedürfnissen angepasst sein. Jeder Verbandstag müßte 3—4 Monate vorher ausgeschrieben und Anträge 6 Wochen vor demselben bekannt gemacht werden, damit alle Interessenten genügend Zeit hätten sich auf das Kommende vorzubereiten.

Der Verbandsbeitrag dürfte nicht hoch sein und vierteljährlich nicht mehr als 10 Pfg. betragen.

Auf diese Weise, so sollte man meinen, müßte sich etwas erreichen lassen. Freilich gehört viel Umsicht und Erfahrung dazu, wenn etwas praktisches auf die Dauer erreicht werden soll. Auf die Erzbauarbeiter ist wenig zu rechnen, da dieselben, wie die Erzgänge, weniger zugänglich sind, dabei mitunter auch recht apart thun. Dieselben aber deswegen ausschließen, wäre Thorheit. Ob es sich nicht empfehlen würde, die Steinbruch- und Erd- (Eisenbahnbau-) Arbeiter, vielleicht als eigene Sektionsvereine, zu organisiren und mit unter den Verband zu stellen? Um den Konkurrenzkampf vorzubeugen, müßte mit ja beantwortet werden. Ueberhaupt giebt da die Steinbruch-Verufsgenossenschaft den besten Wegweiser, denn zu ihr gehören: Annalinfabriken, Arsenikbergbau, Asphaltgewinnung, Aufbereitungsanstalten, Bergwerke für Metalle, Bleigewerbe, Braunkohlengruben, Briquetfabriken, Cementfabriken, Cementgräbereien etc. Erzgruben, Karerodegewinnung, Flußpatzwerke, Gipsmüllerei und Gipsfabriken, Kali- (Salz-) Bergwerke, Kies- (Sand-) Gruben, Kobaltgruben, Kohlengruben, Kohlenziegel und Koksfabrikation, Kreidebrüche, Kupferbergwerke, Manganerzgruben, Marmorbrüche, Ockergruben und Schlemmerien, Phosphorgewinnung, Porzwerke, Preßkohlenfabriken, Schieferbrüche, Schmirzelsfabrikation, Schwerpatzgruben, Specksteingruben, Steinbrecher und Steinbrüche, Steinkohlengruben, Thonschieferbrüche, Terrazzowaren-fabrikation, Traßgruben, Wisnuthgruben, Zinkerzgruben, Zinnbergwerke.

Wären die Bergbeamten nicht so rührig gewesen mit der Gründung des allgemeinen Knappschachtsverbandes, würde die Knappschachts-Verufsgenossenschaft nicht existiren, vielmehr alle Bergarbeiter zur Steinbruch-Verufsgenossenschaft gehören. Einzelne Gruben und Kassen gehören ja ohnehin hierzu.

Man sieht hieraus, daß, soll eine Organisation wirklich von Nutzen sein, nicht nur uniformirte Bergleute — um mit Jenen zu reden, die gern auf die harte Mühe oder einen uniformirten Bergmann stolz sind und andere Lebensgefährten nicht kennen wollen — sondern alle jene Elemente gewonnen werden müssen, die mit Hacke, Schaufel und dergl. Arbeitsinstrumenten über und unter der Erde gerne ihr Brod zu verdienen suchen und dem Bergmann in seiner Existenz als Konkurrenten bedrohen.

Auch die Frage, ob Hüttenwerksarbeiter mit in Organisation heranzuziehen sind, ist der Erwägung werth. Soll nun ein erster Deutscher Delegirtenstag ein Programm aufstellen, um alle diese Arbeiter damit zu treffen, daß man deren Ansehens wohl erwarten könnte, so darf eine Agitation in die Kreise lange vorher nicht ausbleiben, damit mögliche alle diese Theilbranchen vertreten sind, denn nur damit ist auch von dieser Seite auf Erfolg zu rechnen.

Und nun Berufs-Kollegen allerorts, gebt Eure Meinungen ebenfalls kund, stelle Niemand sein Licht unter dem Scheffel.

Wie ein Berginvalid

nach neunjähriger Entlassung bezw. Nichtwiederanlegung auf der Grube seine Pension eingebüßt hat.

Der Berginvalid Johann Christian Spranger in Zwickau war angeblich seit Oktober 1869 bis 9. Juni 1879 bei den Werken des Brückerberg-Steinkohlensbauvereins als Beramann angelegt und aktiv thätig. Am letztgenannten Datum hat Spranger eine Quetschung am linken Fuß erlitten. Nachdem er 28 Wochen lang von Herrn Dr. med. Windisch behandelt worden, wurde er Invalid. Die Pension betrug anfänglich 2 M. 50 Pf., später 3 M. auf Halbinvalidität.

Im Jahr 1880, also längere Zeit nach der Heilung mit Spranger als Halbinvalid auf dem Werke bei dem damaligen Herrn Bergdirektor Berg und dem Obersteiger um Arbeit angehalten, solche aber nicht erhalten haben, vielmehr sei er stets abschlägig beschieden worden. Da er mit 3 M. selbstverständlich nicht leben konnte, mußte er sich anderweit Arbeit suchen, wobei er bei mehreren Gewerbetreibenden, je nach Lage seiner körperlichen Beschaffenheit — Der Fuß hinderte ihn wesentlich — sein Brod zu verdienen suchte. Ob Spranger anfangs mehr aus Mitleid, oder um seiner billigeren Arbeitskraft wegen, — die er gezwungener Weise zur Verfügung stellte — Arbeit erhalten hat, mag dahin gestellt bleiben. Nach längerem Bemühen hat er endlich bei den Herren Gebrüder Thümmler in Zwickau Arbeit erhalten und sich durch seine Geschicklichkeit und Fähigkeit soweit empor gearbeitet, daß er nahezu das, oder wohl dasselbe Lohn erreicht, als er solches als aktiver Bergmann verdiente. Die Pension von wöchentlich 3 M. (jährlich 150 M., in neun Jahren 1500 M.) ist für die Pensionskasse eine Ausgabe, die unter den angeführten Verhältnissen ja erspart werden konnte, weshalb Spranger am 28. März 1888 auf Anordnung des Knappschachtsvorstandes vom Oberarzt Dr. med. Staude im Kreiskrankenstift zu Zwickau auf seinen gegenwärtigen Gesundheitszustand untersucht und zur Grubenarbeit fähig erklärt wurde. Da Spranger trotz dieser langen Zeit seiner Invaldität nicht alle Bewegungen mit dem verletzten Fuß (z. B. Fahrsteigen) ausführen zu können, da ferner die Knappschachtsärzte Dr. med. Windisch und Dr. med. Ditrich und nach letzterem Tode Dr. med. Lange, Spranger als zur Bergarbeit für invalid erklärt hatten, sowie ferner, daß er früher bei dem Werke, wo er verunglückt war, keine Arbeit erhalten hat, und sich unter kümmerlichen Verhältnissen nach und nach eine sichere Existenz errungen hat, wo er zwar vielerlei leichtere Arbeiten aufs pünktlichste auszuführen, dafür aber sich einer sehr humanen Behandlungsweise zu erfreuen hat, glaubt er, der § 17 der Pensionskassenstatuten (Statut 1887) habe keine Anwendung auf ihn, mindestens konnte er im Zweifel darüber sein. Der genannte § 17 (im Statut von 1884 ist es der § 47) lautet wörtlich:

„Wegfall der Berechtigung zum Bezuge der Unterstützungen.“

Die Berechtigung zum Bezuge der Unterstützungen aus der Knappschachts-Pensionskasse fällt für jedes Mitglied sowie für dessen Unterstützungs-berechtigte Angehörige weg, wenn das Mitglied, nachdem es bereits Invaliden-geld bezogen hatte, von dem Knappschachtsvorstande auf Grund eines Zeugnisses des Knappschachtsarztes für wieder arbeitsfähig erklärt worden ist und die vom Bergwerksbesitzer verlangte Wiederaufnahme der Werkarbeit verweigert hat.

Ebenso erlischt die Berechtigung zum Bezuge der Unterstützungen aus der Knappschachts-Pensionskasse für jede zum Bezuge solcher Unterstützungen berechtigte Person, solange dieselbe ihren Wohnsitz außerhalb des deutschen Reiches nimmt.“

Spranger hat, da ein Gesuch vom April 1888 an den Knappschachts-Vorstand ohne Erfolg war, zunächst versucht, Seiten des Polizei-Stadtrathes zu Zwickau eine Bescheinigung zu erhalten, um sich noch von einem anderen, dem Oberarzt Dr. med. Staude ebenbürtigen Oberarzt untersuchen zu lassen um event. dem Ansinnen des Knappschachtsvorstandes: „Nunmehr die Arbeit wieder aufzunehmen oder auf die Pension dauernd zu verzichten“ zu entsprechen. Ein derartiges Zeugniß anzustellen war nicht Sache des Polizei-Stadtrathes, vielmehr Sache des Knappschachts-Vorstandes. Daß letzterer kein Zeugniß giebt darf nach den Statuten nicht befremden und ohne Zeugniß hält sich kein Arzt für besug, selbst nicht gegen angemessene Bezahlung, einem Bergmann oder Berginvaliden zu untersuchen.

Wollte Spranger eine ärztliche Untersuchung seiner Person event. vor Gericht herbeiführen, mußte er klagbar werden. Er entschied sich zu letzterem. Rechtsanwalt Dr. jur. Hempel in Zwickau war der Vertreter für Spranger.

Da für Bergarbeiter im Königreich Sachsen Bergschiedsgerichte existieren und diese Gerichtsbarkeit entscheidend ist, (vergl. Gesetze vom 2. April 1884 § 66 Abs. 3) hat der Anwalt Sprangers die Klage beim königl. Bergamt eingereicht. Bei der Bergschiedsgerichtsverhandlung wurde Spranger mit seiner Klage abgewiesen. Der eingelegte Rekurs an die königl. Kreisbauhauptaussch. zu Dresden (vergl. Ges. vom 2. April 1884) war ohne Erfolg, da die Entscheidung des Bergschiedsgerichts bestätigt wurde.

Alle Entscheidungen stützen sich auf § 17 des Statuts, Inhalts dessen die Berechtigung zum Bezüge der Unterstützung wegfällt, wenn das Mitglied von dem Kassenvorstande auf Grund eines Beschlusses des Knappschaftsarztes für wieder arbeitsfähig erklärt worden ist und die vom Werkbesitzer verlangte Wiederaufnahme der Werkarbeit verweigert hat.

Der Rechtsanwalt Dr. jur. Hempel hielt zwar die Anwendung des § 17 im gegebenen Falle nicht für richtig, da seines Erachtens nach der angezogene § 17 nur Ganzinvaliden, nicht Halbinvaliden, wie Spranger angehe. Da jedoch ein weiteres Rechtsmittel nicht zulässig war, konnte genannter Anwalt in der Sache selbst nichts mehr thun.

Dieser Fall ist für alle sächsischen (vielleicht auch außer-sächsischen) Bergarbeiter sehr lehrreich und zeigt aufs Neue, daß die Knappschaftslichen Bestimmungen noch mancher Reform bedürfen. Es sind in allen Knappschafts-Pensions-Statuten gleichähnliche Bestimmungen, so z. B. bei Steinkohlenbau-Verein Deutschland in Oelsnitz i. S. der § 28, Bergknappschafts-Pensionskasse des Bergrevier Freiberg § 8 Abs. 3, Hochwa-Oberhobndorfer Knappschafts-Pensionskasse Bergrevier Zwickau § 26 und so bei allen Pensionskassen im Königreich Sachsen.

Gingefand aus dem Essener Knappschaftsrevier.

Ueber die Petitionsangelegenheiten zur Alters-Versorgung für den hiesigen Knappschafts-Bezirk, welche in der am 10. März und 14. April stattgefundenen Bergmanns-Versammlungen einen Theil der Tagesordnung ausfüllte und auch lebhafteste Debatten hervorrief, sei folgendes im Auszuge bemerkt:

Der Älteste Bloch hat am 10. März in der Versammlung erklärt, er habe die Petition nicht unterschrieben. Ältester Bruchhagen dagegen, behauptet (in der zweiten Versammlung), Bloch habe unterschrieben. Durch die Aufrechterhaltung von Bloch, daß er (Bloch) nicht unterschrieben habe, nahm Bruchhagen die fragliche Unterschrift zurück. Bloch begründete sein Nichtunterschreiben damit, daß die vom Allgemeinen Deutschen Knappschafts-Verband angenommene Petition von den Ältesten nachgeahmt sei und erscheine, mit Rücksicht der 2 Arbeitervertreter der hiesigen Knappschafts, die an den Beratungen der Petition des Allgemeinen Deutschen Knappschaftsverbandes zu Berlin theilgenommen haben, nicht zweckmäßig. Wohl aber hätte eine Ältestenpetition verfaßt und dabei dem Inhalt eine andere Materie zu Grunde gelegt werden müssen. Eine zweckentsprechende Petition würde auch er mit unterzeichnet haben.

Da die Ältestenpetition in No. 13 des „Glückauf“ bekannt gegeben ist, so wird es auch angebracht sein, die Petition des Allgemeinen Deutschen Knappschaftsverbandes an dieser Stelle erscheinen zu lassen, damit die Leser des „Glückauf“, die alle ein Interesse an den Petitionsangelegenheiten haben, den Unterschied der beiden benannten Petitionen kennen lernen.

Dieselbe lautet:

„Berlin, den 15. Januar 1889.

Dem hohen Deutschen Reichstag gestalten wir uns, folgende Beschlüsse, welche die Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Knappschaftsverbandes in ihrer heutigen Sitzung gefaßt hat, zu hochverehrtester Kenntnisnahme ganz ergebenst zu übermitteln, indem wir uns vorbehalten, den ausführlichen Verhandlungsbericht über diese Sitzung in kurzer Zeit nachfolgen zu lassen.

1. Das Weiterbestehen der altbewährten Knappschafts-Institution ist durchaus nothwendig und die Erhaltung derselben in ihrer bisherigen Verfassung und Organisation bringend wünschenswert; sie sind daher nicht gemäß § 4 des Gesetzes vom 22. Nov. 1888 umzumodeln, sondern in Anlehnung an die Bestimmungen des § 27 a. a. O. in ihrer bisherigen Verfassung zu belassen.

Es wird beantragt in § 27, Absatz 1, erster Satz am Schlusse a. a. O. statt der Worte: „in entsprechendem Verhältnisse herabgemindert worden“, zu sagen: „in einem der Entlastung der Kassen durch die Bestimmungen des Gesetzes entsprechendem Verhältnisse herabgemindert werden.“

2. Das vorgeschlagene Deckungsverfahren für die Beiträge der Arbeitgeber und Arbeiter ist durch das Umlageverfahren zu ersetzen.

3. Die Berufsgenossenschaften eignen sich nicht als Träger der geplanten Alters- und Invalidenversicherung. Wer hat nun Recht?

Betrachtet man die beiden Petitionen auf ihren Inhalt etwas genauer, so wird Jedem klar werden, daß der Sinn beider Petitionen nicht voneinander abweicht.

Was sollte nun der Zweck sein, wenn man noch von einem solchen überhaupt sprechen will, den die Ältesten mit ihrer dem Allgemeinen Knappschafts-Verband fast wörtlich nachgeahmten Petition erreichen wollten? Jedenfalls nichts anderes als Vorspanndienste. Wenn man ehrlieh ist und die Knappschafts bestehen lassen will, doch aber Mängel und Uebelstände beseitigen will, mußte man nach unseren laienhaften Begriffen auch selbstständig eine Petition aus dem ff ausarbeiten oder sich etwa einer anderen Petition, (vergl. die Petition Deutscher Ältesten von Sachsen) wenigstens theilweise anschließen. Uebelstände mit Pfälsterchen überleben hilft nicht.

Sind da die Ansichten des hiesigen Komitees nicht richtiger, lieber gar nicht zu petitioniren, als Vorspann zu leisten?

Der Älteste Bruchhagen glaubte in der letzten Versammlung die Ältestenpetition zu verteidigen und suchte damit dem Komitee die Berechtigung zur Kritik über die Ältestenpetition abzusprechen, was ihm aber misslungen ist. Wenn er glaubte die Versammlung gegen das Komitee aufzuspielen, so hat er sich an dem Geiße der Versammlung verrecknet. Ebenso gelang es ihm nicht, dem Ältesten Bloch eine Schlappe versetzen zu können. Die Bergleute haben Freude daran und auch mit Recht, daß Bloch als einer der jüngsten Ältesten die Machinationen in etwas genauerer Art wie dies bisher geschehen, bekannt gegeben hat.

Zur Frage der Petition aus der Reihe der Bergarbeiter

gegen die Invaliden- und Altersversicherungsvorlage giebt der in No. 17 dieses Blattes enthaltene Artikel aus Bochum, — das Eingehen von 2 Rechen in Osnabrück — eine gute Lehre für alle Knappschaftsmitglieder namentlich den Ältesten in Essen. Die Bergarbeiter unter 36 Jahren die momentan, ohne ihr Wollen und Können, also ohne etwaige Selbstverschuldung feurig werden, sollen vom Oberbergamtsrevier Dortmund übernommen werden. Wenn der Staat pro Mann 50 Mk. bezahlt, sollen auch die über 36 Jahre alten Leute übernommen werden. Wenn nun der Staat die 50 Mk. pro Kopf nicht zahlt? Und wie nun für alle jene, die durch ein kleines Unwesen oder andere familiäre Verhältnisse an die Scholle gebunden sind? Wer von Osnabrück nicht fortrzieht, verliert ohne Weiteres seine eingezahlten Knappschaftsgebühren, seine Anrechte zur Kasse. Die Kohlen- und anderen Bergprodukte vermindern sich, es findet eine Verschiebung statt und was in Osnabrück passiert ist, kann unerwartet auch im Dortmund oder Essener Kreis vorkommen. Sehen diejenigen denn ein, daß ein Eintreten für eine Verallgemeinerung des Altersversicherungsgesetzes eine aufrichtig gemeinte Forderung ist? Oder soll der Arm der Nemesis die geistig Blinden eigens strafen?

Korrespondenzen.

Dortmund. Als vor 14 Tagen in Essen die große Bergarbeiter-Versammlung stattfand und die Worte gesprochen wurden: „Der Geistliche gehört in die Kirche und nicht in die Arbeiter-Vereine“, brachte der Rheinisch-Westfälische Volksfreund in einem längeren Leitartikel allerhand Verbächtigungen, warnt vor der rothe Geipenst und fängt unter anderem an: „Aber um Gotteswillen, was sollen denn die Geistlichen thun?“ Gerade als wenn Redner die Antwort nicht in der Versammlung gegeben.

Da um anscheinend dem Volksfreund die fragliche Stelle aus dem Gedächtniß verschwunden ist, wollen wir dieselbe an dieser Stelle wiederholen.

Redner sagte: „Den Geistlichen, wenn ich ihn nöthig habe, suche ich mir in der Kirche. Den Geistlichen, den ich an das Krankenbett rufe, und er spendet dem Kranken Trost u., das ist bei mir der Pfarrer. Der Geistliche, der für einen hungernden Kranken anklopft bei den Reichen und sorgt daß der kranke Familienvater in seinen letzten Stunden der Nahrungsfürsorge überhoben ist, den drücken wir die Hand als Freund; ein solcher Freund, das ist bei uns der Pfarrer. Derjenige aber, der sich bei mir in die Familie drängt, ohne daß er gerufen, der mir den ehelichen Frieden stört, der sich in die Vereine drängt, um mich politisch und materiell zu bevormunden u., das ist bei uns der Pfaffe, das ist nicht unser Freund. Der Arbeiter weiß, wo ihn der Schuh drückt, und da er den Druck verspürt, weiß er auch am Besten, auf welche Art Abhilfe zu schaffen ist. Jeder wohin er gehört — der Geistliche in die Kirche — geehrter Volksfreund von Rheinland und Westphalen.

— Am 5. Mai soll eine öffentliche Bergarbeiter-Versammlung behufs Gründung eines Fachvereins für Bergarbeiter stattfinden.

— Sonntag, den 12. Mai d. J. findet im Pokal des Herrn Kühn, Dortmund, Wisluta, eine öffentliche Bergarbeiter-Versammlung statt.

Die Versammlung, welche am 5. Mai annonciert ist, ist zu Zwecken einberufen, die sich mit uns nicht decken. Das Nähere werden wir in nächster Nummer mittheilen. Also am 12. Mai und nicht am 5. Mai findet die von uns einberufene Versammlung statt.

Bunte, Schröder, Stiegel.

Marten, den 22. April 1889. An die Redaktion der Bergarbeiter-Zeitung „Glückauf.“ In Nr. 16 Ihres geschätzten Blattes finde ich einen Artikel: „Zur freien Arztwahl“ der mir etwas zu denken giebt. Es heißt dort unter andern: „Warum melden sich nun die Bergarbeiter nicht zu einem anderen Arzt und bringen die Formulare statt ausgefüllt unbeschrieben zurück?“ Erstens bege ich einen sehr großen Zweifel, daß die Grubenbeamten dieselben sofort zurücksenden. Wie ich aus eigener Ueberzeugung mittheilen kann, hatten sich auf einer hiesigen Besche schon die ersten Tage 8 Mann gemeldet. Einsender dieses war der 9., und ein 10. Bergmann stand hinter ihm. Viele Kameraden gehen aus Scheu gegen die Beamten nicht hin, wenn sie sich auch gerne melden würden. Wäre es da nicht sehr angebracht, wenn der Vorstand des Märktischen Knappschafts-Vereins dieses umänderte, damit sich die Mitglieder (Bergleute) bei ihren im Bezirk wohnenden Knappschafts-Ältesten melden könnten? Die Zahl der sich Meldenden würde bedeutend größer sein, auch erhielten die Ärzte, bei denen man sich ummeldet, dieselben Benefizien, ja es würden sich vielleicht auch noch mehr freiwillig melden. Jetzt hat der Arzt der sehr human ist und seine Klienten oft besucht, ein schönes Arbeitsfeld, aber wie steht es mit seinem Honorar? Dagegen derjenige Arzt, der seine Klienten wenig besucht, eine lohnende Praxis und wenig Arbeit; denn wenn man sich bei einem Arzt anmeldet, erhält der neue Arzt ein Viertel, dagegen derjenige der nichts thut drei Viertel. Das erscheint als eine komische, unpraktische Auslegung des Märktischen Knappschaftsvereins.

Zweitens, wegen Nichtausfüllen der Formulare, wird Einsender wissen, daß der Bergmann keine Formulare zugestellt erhält, vielmehr nur derjenige, der sich meldet, bei einem anderen Arzt zu gehen, hat auf der Besche anzugeben, wo er gewesen und zu welchem Arzt er nun gehen will, sodann muß er seinen Namen unterschreiben. Wäre es aber nicht noch besser, um mit den Vorstand des Märktischen Knappschafts-Vereins zu reden, man überlasse es dem Bergmann, bei seiner Krankheit einen anderen Arzt zu wählen? Man würde dann eine viel größere Zahl haben, die einen anderen Arzt nehmen, denn wie oft kommt es vor, daß Kranke nicht einen, sondern zwei Tage auf den Arzt warten müssen. Vielen Kameraden wird es wohl noch in Erinnerung sein, daß ein Bergmann in der Nähe von Marten vor ein paar Jahren einen Fuß gebrochen, aber am dritten Tage noch keine ärztliche Hilfe gesehen hatte. Der genannte Arzt meinte noch dabei: ob der Kranke denn nicht nach ihm (dem Arzt) gehen könnte; auch ein schöner Stattenarzt. Müßten da die Bergleute kein Recht haben und sagen können: „Wir können diesen Arzt nicht mehr gebrauchen, von heutigem Tage an erhält er unser sauer verdienten Gelder nicht mehr?“

Warum der Knappschafts-Vorstand und auch ein großer Theil der Knappschafts-Ältesten nicht auf die freie Wahl für jeden Krankheitsfall eingehen, liegt daran, weil man Seitens dieser Herren glaubt, alle Bergleute seien Simulanten. Warum sich nicht mehr nach einem anderen Arzt melden, liegt doch mehr in dem gegenwärtigen Modus. Man kommt immer „vom Regen in die Traufe“ und dann ist es keine freie Wahl der Ärzte. Aber die Augen laßer sich die Bergleute im 19. Jahrhundert nicht verblenden. B.

Nachmals der Delegirten tag in Dorstfeld bei Dortmund am 2. Juni 1889.

Es wird sich voraussichtlich nöthig machen, gleich nach dem Delegirten tag durch Umfrage von Fragebogen aus allem Bergbau — event. Hütten- und Eisenindustrie — nähere Erkundigungen einzuziehen.

Diese Fragebogen werden in der Hauptsache nachfolgende Fragen enthalten:

1. Lohnzahlungsweise.
2. Schichtzeit, Sonntags- und Ueberschichten.
3. Schichtlöhne, Gebingepreis in den Abtheilungs-Branchen.
4. Gewinnung der Produkte.
5. Belegschaft, Beamte und Arbeiter.
6. Wohnungsfrage, freie Wohn. f. Beamte, Zechenwohnungen, Mietzins u.
7. Börsenberichte und Nachweis über Gewinn und Verlust der Etablissements.
8. Die Arbeiter, einheimische und fremde, Importirung von Arbeitern.
9. Arbeitsmangel, Arbeitermangel oder Ueberfluthung daran.

10. Die Uniformfrage bei den Gruben, Mevieren zc.
11. Arbeitsdifferenzen, Arbeitseinstellungen, Beseitigung von Streitigkeiten.
12. Maßregelungen von Arbeitern.
13. Knappschaffsverhältnisse, Wahl der Aeltesten, ob direkte oder indirekte Wahl.
14. Welche Sprengmittel werden angewendet, welches ist der Preis hierfür?
15. Welche Unkosten giebt es sonst für Beleuchtung und Gezüge?
16. Wohnungs- u. Mietpreise, Lebensmittelpreise zc.
17. Werden Nebenarbeiten getrieben, welcher Art, für welche Entschädigung?
18. Das Schlafbüchsenwesen.
19. Vereins und Versammlungswesen, bestehende Vereine, Zweck und Tenbenz.
20. Inspizierung der Gruben zc. durch den Inspektor oder Gewerberath. Wie oft u. s. w.
21. Sind Prozesse gegen die Arbeiter geführt worden gegen Arbeitgeber und Beamte und weshalb?
22. Aufstellung von Haushaltsbudget. (Wohnungs- und Lebensunterhalt einer Familie von 2, 3, 4—8 Kindern.)
23. Die Aerzte und Apothekerfrage, insbesondere Heilmethode und Behandlung von Aerzten und in Heilanstalten. (Ob human oder inhuman.)
24. Nachweis darüber, wieviele Bergarbeiter ein Handwerk (und welches) gelernt haben.
25. Von welchen Arbeiter-Kategorien sich Arbeiter und in welchem Alter, der Bergarbeit zuwenden u. s. w. u. s. w.

Es ist richtig und interessant genug, diese Fragen vervollständigt und erweitert in alle Reviere und alle

Knappenvereine senden und möglichst schon vor dem Delegirten tag bezügliche Material hierauf erhalten zu können. Dortmund im Mai 1889.

Fr. Bunte.

Correspondenzen.

Wattenscheid t. Westph., den 28. April. Die heute im Lokale des Herrn Brecklinghaus (Johannishalle) abgehaltene öffentliche bergmännische Versammlung war von 800 Personen besucht. Referent war L. Schröder aus Dortmund.

Die Essener Beschlüsse — Lohnforderung — fanden auch hier einstimmige Aufnahme. Hierauf wurden noch 8 Delegirte zum Delegirten tag am 2. Juni nach Dorstfeld gewählt.

Die am 2. Ostertag hier abgehaltene bergmännische Versammlung hat uns 800 Abonnenten für den „Glückauf“, Deutsche Bergarbeiter-Ztg., eingebracht. Das ist auch ein Zeichen der Zeit.

Witten t. Westph. Am 28. April fand in Münden öffentliche Bergmannsversammlung statt, wobei ungefähr 400 Bergleute anwesend waren, selber der Saal viel zu klein war. Herr Siegel aus Dorstfeld hielt den Vortrag unter großen Beifall.

Die Versammlung sprach dem Central-Komitee in Dortmund anwesend waren, selber der Saal viel zu klein war. Herr Siegel aus Dorstfeld hielt den Vortrag unter großen Beifall.

Die Versammlung sprach dem Central-Komitee in Dortmund anwesend waren, selber der Saal viel zu klein war. Herr Siegel aus Dorstfeld hielt den Vortrag unter großen Beifall.

Die Versammlung sprach dem Central-Komitee in Dortmund anwesend waren, selber der Saal viel zu klein war. Herr Siegel aus Dorstfeld hielt den Vortrag unter großen Beifall.

Die Versammlung sprach dem Central-Komitee in Dortmund anwesend waren, selber der Saal viel zu klein war. Herr Siegel aus Dorstfeld hielt den Vortrag unter großen Beifall.

Die Versammlung sprach dem Central-Komitee in Dortmund anwesend waren, selber der Saal viel zu klein war. Herr Siegel aus Dorstfeld hielt den Vortrag unter großen Beifall.

nahmen zu einer allgemeinen deutschen Vereinigung getroffen werden kan.

In diesem Sinne hat man in Weisstein sich ausgesprochen. Nachdem noch über Berggesetz und Unfallversicherung Vorlesungen stattgefunden, schloß Kamerad Gebhardt die Versammlung mit dem Hinweis, daß im Juni eine Sommerfahrt stattfinden werde.

Freiberg i. S. Wegen Material bezw. etwelcher Anträge zu dem Delegirten tag nach Dorstfeld bei Dortmund wird eine größere Bergarbeiter-Versammlung beabsichtigt. Es soll dabei über Normallohn und 14tägige Bohrzahlung berathen werden.

Kleine Mittheilungen.

Arbeiter und Sträfling. Ueber das Gefängniswesen ließ sich die „Nordb. Allg. Ztg.“ in einem ihrer Leitartikel aus. Die in demselben ausgesprochenen Ansichten sollen hier nicht kritisiert werden; ein Satz aber, der sich in dem Artikel findet, verdient festgesetzt zu werden. Er lautet wörtlich: „Die Wissenschaft fordert eine größere Rücksichtnahme auf die Gesundheit der Sträflinge, die infolge dessen eine weit bessere Kost u. s. w. erhalten als sie der freie Arbeiter sich zu verschaffen in der Lage ist.“ — Dieses Geständniß ist werthvoll. Wir werden es der „Nordb. Allg. Ztg.“ jedesmal vorhalten, wenn sie gegen die Lohnbewegungen der „freien“ Arbeiter wettert.

Vereins-Nachrichten.

Nieder-Schlesien.

Sonntag den 5. Mai Nachmittag 4 Uhr Zusammenkunft der Vorstandsmitglieder der Knappenvereine Waldenburg, Weisstein, Glückauf Altwasser und Ober-Hermsdorf in Waldenburg in Röggers kleinem Saale. Besprechung und Wahl eines Delegirten nach Dorstfeld bei Dortmund in Westphalen.

Prima Kautabak,
per Pfund 21 Rollen M. 1,45
24 " " 1,65
empfehlen und versendet
S. Wolff,
Ostenhellweg u. Markt-Ecke.

Alle Arten
Druckfachen
als: Festkarten, Statutenbücher, Geschäftsabrisse, Geschäftskarten zc. für Vereine und Geschäftsleute, sowie sonstige in Vereinen und im Geschäftsverkehr nöthigen Druckfachen besorgt schnell und billig
die Expedition,
Dortmund, Friedrichstr. 25.

Abonnements
und
Annoucen
nimmt entgegen
für Unterdorf und Umgegend:
Barbier August Heinrich Kriete, Unterdorf, Schulstraße No. 9 b.;
für Gelsenkirchen:
Wirth Baumeister, Germaniahalle Gelsenkirchen, und Peter Maurer, Bismarck No. 168 bei Gelsenkirchen.
Die Expedition.

Eisen- u. Silber-Schlacken
sind zu verarbeiten zu einem
Massen-Bedarfsartikel,
welcher zu M. 45—50 per 100 Ko. stetig abzugeben ist. Verfahren einfach und leicht, wird mitgetheilt gegen franco. Einsendung von M. 30, (eingeschrieb. Brief bester Weg) von
Francis Starke
in Natrona, Pa., North Amerika.

Robert Löser
Gravir-Anstalt
Kathienstr. 37 Zwickau i. S. Marienstr. 37
liefert Stempel, Pelsstoffe, Brenneisen, Siegelmarken, Vereinsabzeichen, Zahnenaegel
in sauberer Ausführung und billigsten Preisen.

Kartoffel,
Mühlhäuser, Westphälische Kothe.
Echten Westphälischen Speck, Mettwurst und Schinken, sowie sämtliche Gemüse und Hülsenfrüchte
sind billig zu haben bei
S. Meier-Ebert,
Sunderweg 61.

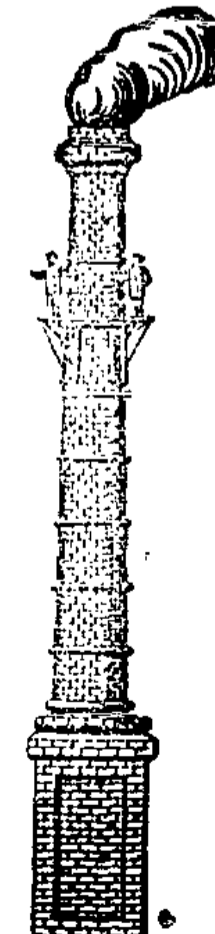
Gebrüder Wolff, Dortmund
Bornstraße 34.
Colonialwaaren, Fettwaaren, Bürstenwaaren
zu äußerst billigen Preisen.
Kaffeebrennerei: täglich frisch gebrannte Kaffee's.
Papierwaarenfabrik und Druckerei.

P. Gick, Herrenkleidmacher, Dortmund
2 Steinstrasse 2.
= Billigste Bezugsquelle für Herren-Garderobe nach Maaf. =
Große Auswahl in Tuch- u. Woll-Neuheiten,
Stammgarn- und Palestokstoffen.
Anfertigung
nach Maaf, unter Garantie, tadelloser Ausführung und guten Sitzens
zu billigsten Preisen.

Neu eingetroffen!!
Damen-Jaquetts in allen Farben, Stück 2 $\frac{1}{2}$, 3, 4, 5, 6 Mark.
Damen-Jaquetts, elegante Facons mit Westen, 8, 10, 12—20 Mark.
Promenaden-Mäntel, allerneueste Mode, Stück 9, 12, 15—50 Mark.
Regen-Paletots in schöner Ausführung, anschließend, 4 $\frac{1}{2}$, 6, 7—10 Mark.
Regen-Paletots (Rockfacon), eleganter Schnitt, 12, 15, 18, 20—30 Mark.
Umhänge in reicher Garnirung mit Spitzen zc., 6, 7, 9—15 Mark.
Modell-Umhänge, gestreift und ramage, aus Wolle und Seide, 18—50 Mark.
Mädchen- und Kinder-Jaquetts in allen Größen.
Mädchen- und Kinder-Mäntel in größter Auswahl.

Kleiderstoffe, Kattune, Siamosen, Blandrucks, Sonnenschirme, Gardinen, Leinen, Bettzeuge, Tricot-Taillen, Kleiderchen, Bettfedern, Damen, Herren-Anzüge, Knaben-Anzüge, Arbeiter-Hosen, Hemden und Blousen.
Gebrüder Alberg
Dortmund, Brückstraße 7.

× Fachzeitschrift. ×
Der
Berg- & Hüttenmann.
Anzeiger für Berg-, Hütten- und Maschinenteknik
bietet als das gelesenste Fachblatt bei einem Abonnementspreise von nur
Mk. 2,50 pro Quartal
(Streifenabonnements Mk. 3,00)
seinen Lesern eine Fülle interessanter und belehrender Stoffe und bildet für alle Bergwerks- und Hütteninteressenten eine anregende Lektüre.
Leserkreis in allen Welttheilen.
Gratisversand abwärts, an ca. 80 000 Adressen.
— Aufl. 2500 Exempl. Controllestattet. —
Anzeigen
über Bergwerks- und Hüttenbedarfs-Artikel, Stellengesuche etc. finden in Folge der grossen Auflage die weitgehendste, zweckentsprechendste und billigste Verbreitung.
Insertionspreis pro Zeile 25 Pfg.
Der Berg- und Hüttenmann bringt auch in einer Vacanzliste alle in Berg- und Hüttenfach offenen Stellen.
Aufnahme offener Stellen vollst. kostenfrei.
Bestellungen nehmen alle Postämter entgegen. Postzeitungs-Catalog No. 2369 a.
Probenummern gratis und franco.
Abonnenten-
Stellennachweis resp. Vermittelung unt. besond. günst. Beding. Prospekte umsonst. Nachweis für Principale etc. kostenfrei.
Die Expedition:
Fr. Oskar Heinicke, Bergingenieur,
Finsterwalde, N.-L.

Schornstein-Reparaturen

als: Geraderichten, Höherbauen, Ausfügen und Binden während des Betriebes, sowie Anbringen der Blitzableiter.
Kunstgerüst stelle ich gratis.
Bis jetzt unübertroffen.
Bernburg
i. Anhalt.
Wilh. Ebeling jr.
Schornsteinkünstler.